



Kommunales Bürgerbudget 2026

zur Förderung kommunaler bzw. lokaler Projekte aus niederschwelligen bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahren im Erzgebirgskreis

1. Was ist das kommunale Bürgerbudget?

Kommunale Bürgerbudgets sind Mittel, die den Landkreisen und Kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt werden, um Projekte der Bürgerbeteiligung finanzieren zu können.

Ziel der Förderung durch das kommunale Bürgerbudget ist die Unterstützung der Landkreise und Kreisfreien Städte bei der **Umsetzung von kommunalen bzw. lokalen Projekten aus niederschwelligen bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahren**. Die Durchführung der Projekte erfolgt im Zusammenspiel mit der zuständigen Verwaltung.

Gefördert werden Maßnahmen von Bürgern und Bürgerinnen des Freistaates Sachsen (ab 16 Jahren), die dazu geeignet sind, **Projekte mit einem unmittelbaren Bezug zum eigenen Wohnort bzw. der eigenen Gemeinde umzusetzen und hierdurch das lokale Gemeinwesen zu stärken**.

Rechtsgrundlage dafür bildet der § 1 des Sächsischen Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetzes (SächsKomEigVStärkG) i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 3 der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (Sächs-KomPauschVO). Die Mittel werden bereitgestellt durch Steuermittel des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

2. Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind:

- Bürgerinnen und Bürger des Erzgebirgskreises, die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, örtliche Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie Kirchengemeinden, Stiftungen und andere Verbände und Vereine, soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind (bitte Nachweis des Finanzamtes als Anlage beifügen).

3. Welche Projekte sind förderfähig?

- Über das Bürgerbudget können gemeinwohlorientierte Projekte mit einem unmittelbaren Bezug zum eigenen Wohnort bzw. der eigenen Gemeinde umgesetzt werden, die das lokale Gemeinwesen stärken und sich in ihrer Wirkung **nicht auf eine einzelne Institution beschränken**.
- Förderbeispiele:
 - o Anlegen von Streuobstwiesen / Blumenwiesen/ Kräutergarten,
 - o Bänke / Wanderwege,
 - o Beschilderung historischer Gebäude und Stadtgeschichtliches,
 - o Spielplatzgestaltung,
 - o Naturschutzprojekte,
 - o Kostüme für Umzüge,
 - o Nachbarschaftsprojekte,
 - o Mitfahrbank,
 - o Büchertauschtelefonzelle,
 - o Unterstellmöglichkeit für den Skatepark / Fahrräder,
 - o Grillstellen / Feuerstellen / Orts-Pyramide.



Inspirationen finden Sie auch bei den geförderten Projekten der Vorjahre unter:

[Projekte Kommunales Bürgerbudget 2023](#)

[Projekte Kommunales Bürgerbudget 2024](#)

[Projekte Kommunales Bürgerbudget 2025](#)

Sollten Unsicherheiten bezüglich der Förderfähigkeit von geplanten Projekten auftreten, so steht die Fachstelle Ehrenamt gern beratend zur Seite.

Die Projekte müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Das Projekt **kommt vielen** Bürgerinnen und Bürgern **zugute**.
- Das Projekt ist **realisierbar** (rechtlich, technisch und zeitlich).
- Die **Fördermittel** stehen in einem realistischen **Verhältnis zu den Gesamtkosten des Projektes. D. h.** Gesamtausgaben des Projektes liegen **≤ 10.000,00 EUR**.
- Es besteht ein **unmittelbarer Bezug zum Wohnort**.
- Das Projekt dient der **Stärkung des lokalen Gemeinwesens**.

4. Welche Kosten sind förderfähig?

- Gem. § 10 SächsKomPauschVO sind Personal- und Sachausgaben förderfähig. Von der Förderung ausgeschlossen sind Baumaßnahmen, der Erwerb von unbeweglichen Sachen und der Erwerb von Fahrzeugen.
- Im Zweifel ist eine vorherige Absprache mit dem Fördermittelgeber vorzunehmen.

5. Welche Förderkonditionen gelten?

- Im Förderjahr 2026 werden insgesamt **20 Projekte mit jeweils 2.000,00 Euro** gefördert.
- Die **Projektförderung wird als Festbetragsfinanzierung in Form einer nicht zurückzahlbaren Zuwendung in Höhe von 2.000,00 Euro** gewährt.
- Es sind **keine Eigenmittel erforderlich**, eine Förderung bis 100 Prozent ist möglich.

6. Wie kann ein Förderantrag gestellt werden

- Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für das **Haushaltsjahr 2026** sind im Zeitraum vom **23.02.2026 bis spätestens 23.03.2026** unter Verwendung des **Online-Antragsformulars** (unter <https://mitdenken.sachsen.de/-uckQm7XR>) einzureichen.
- Sie sollten dabei stets zwischenspeichern, um die Bearbeitung zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen zu können. Nutzen Sie dazu bitte die Schaltfläche „**speichern**“ am Ende des Dokuments.
- Mit dem Klick auf „**senden**“ wird Ihr Antrag digital eingereicht. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Anträge, die auf diesem Weg vollständig übermittelt wurden, berücksichtigt werden.
- **Ausgedruckte bzw. per Post eingereichte Unterlagen können nicht akzeptiert werden und werden datenschutzkonform vernichtet.**



- Bitte
 - ✓ laden Sie den Antrag anschließend herunter,
 - ✓ drucken ihn aus,
 - ✓ unterzeichnen ihn rechtsverbindlich,
 - ✓ scannen das Dokument ein
 - ✓ und senden es **innen einer Woche** nach digitaler Antragstellung per E-Mail an:
buergerbudget@kreis-erz.de.
- Zusätzlich zum **Antragsformular** sind folgende Unterlagen einzureichen (Upload-Möglichkeit):
 - Eine kurze **Stellungnahme der zuständigen Gemeinde (zwingend erforderlich)**.
 - wenn zutreffend/falls vorhanden:
 - **Nachweis über die Gemeinnützigkeit / aktueller Freistellungsbescheid** des Finanzamtes
 - **aussagekräftiges Bild** zum geplanten Projekt
- In **Ausnahmefällen** kann die Stellungnahme der Gemeinde auch innerhalb einer Woche zusammen mit dem unterzeichneten Antrag per E-Mail nachgereicht werden.
- Beachten Sie,
 - ! dass verspätete
 - ! oder unvollständig eingereichte Unterlagennicht berücksichtigt werden und zum Ausschluss Ihres Antrags führen.
- **Bei Organisationen:** Der Projektträger ist in der Ehrenamtsdatenbank des Erzgebirgskreises registriert bzw. nimmt die Registrierung bis zum Ende der Antragsfrist vor (<https://ehrenamt.erzgebirgskreis.de/jetzt-registrieren>).
- Ohne die erforderlichen Unterlagen wird Ihr Antrag schon auf Grund fehlender Formalitäten abgelehnt und nimmt nicht am Auswahlverfahren durch die Jury teil.
- Für Projekte, die über den Projektzeitraum hinaus Bestand haben, muss im Rahmen der Antragsstellung eine nachhaltige Pflege und Instandhaltung versichert werden. Der Antragsteller muss bereit sein, die dauerhafte Nutzung und den Erhalt solcher geförderten Maßnahmen – wie z. B. Anlagen oder Einrichtungen – zu gewährleisten.
- **Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.**

7. Auswahl und Bewilligung

- Alle eingereichten Anträge werden auf Zulässigkeit und Förderfähigkeit geprüft.
- Eine **Jury entscheidet** über die Vergabe der Projektförderungen.
- Bei der Vergabe der Fördermittel achtet die Jury bei gleicher Eignung der Projekte auf eine **gleichmäßige Verteilung innerhalb des Erzgebirgskreises**.
- In die Bewertung fließen sowohl die **Kreativität** der Idee als auch der **Innovationsgrad** ein.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.



8. Projektdurchführung

- Der Bewilligungszeitraum entspricht dem Durchführungszeitraum und ist befristet vom Tag der Bescheiderteilung bis zum 31.12.2026.
- Die beantragte Maßnahme muss bis zum 31.12.2026 abgeschlossen sein (spätester Projektabschluss).
- Die **Bewilligungsbehörde** ist das **Landratsamt Erzgebirgskreis**.

9. Verbot der Doppelförderung

- Die Zuwendungen können nur dann auf Antrag gewährt werden, wenn eine Doppelförderung ausgeschlossen ist und das Projekt förderfähig im Sinne der [SächsKomPauschVO](#) ist.

10. Verwendungsnachweis

- Der Verwendungsnachweis ist in einfacher Form (online unter <https://mitdenken.sachsen.de/-mXAGskGi>) **bis zum 31. Januar des Folgejahres beim Fördermittelgeber** inkl. Belegen (Upload-Möglichkeit) einzureichen.
- Originalbelege sind durch den Antragsteller zehn Jahre aufzubewahren und im Falle einer Prüfung durch die zuständigen Stellen vorzulegen.
- Mögliche weitere Bestimmungen werden im jeweiligen Zuwendungsbescheid festgesetzt.

11. Bei Rückfragen und für weitere Informationen wenden Sie sich an:

Landratsamt Erzgebirgskreis
Büro des Landrates / Fachstelle Ehrenamt
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733- 831 - 1021 / -1022 / -1023
E-Mail: buergerbudget@kreis-erz.de

Stand 05.02.2026